

Die Arbeiten umfassen unter anderem:

- Verbreiterung des vorhandenen Straßenkörpers auf vier Fahrspuren,
- Verstärkung der vorhandenen Straße,
- Konsolidierung der Standspur,
- Erweiterung der vorhandenen Durchlasses,
- Verbesserung der Kreuzungsanlagen,
- Verbesserung der Entwässerung durch die Anlage von Wasserquerabzügen auf der Standspur.

Mengenmäßiger Umfang dieser Arbeiten:

- Asphaltbeton, 4 cm dick: 23 000 m²,
- geschlossenes Gemisch: 6 370 t,
- Splittbindemittel: 2 300 t,
- Schotter: 4 000 m³,
- verfestigtes Material: 3 200 m³.

— vorgefertigter Plattendurchlaß:
3,00 m × 2,40 m × 11,27 m,

— Senkrechtbeschilderung: 13 Stück.

4. Ausschreibungsunterlagen

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen sind ab 1. 8. 1995 bei der „National Administration of Roads“, blvd. Dinicu Golescu 38, Ministry of Transport, RO-77113 Bucharest, Telefax (401) 312 09 84 gegen Vorlage eines Nachweises über die Zahlung von 200 USD an die National Administration of Roads oder eines entsprechenden Betrags in Lei im Falle rumänischer Bauunternehmen erhältlich.

5. Angebote

Die Angebote sind zusammen mit einer auf Ecu lautenden Bietungsbürgschaft in Höhe von mindestens 2 % des Auftragspreises abzüglich Steuern (Mehrwertsteuer) an die National Administration of Roads so einzusenden, daß sie dort spätestens am 19. 9. 1995 (15.00) Ortszeit vorliegen.

Die Angebotseröffnung findet dort am 20. 9. 1995 (10.00) Ortszeit, in öffentlicher Sitzung statt.

Seminare für die Journalistenausbildung

Offenes Verfahren

(95/C 200/28)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion X „Information, Kommunikation, Kultur, Audiovisuelle Medien“, Verwaltungseinheit „Unterstützung der Medien“ (X.B.1), Herrn Lindsay Armstrong, T-120, 9/52, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.

Tel. (32-2) 296 11 66. Telefax (32 2) 296 26 95.

2. **Kategorie und Beschreibung der Dienstleistung:** Die Europäische Kommission beabsichtigt den Abschluß eines oder mehrerer Verträge für die Organisation von speziell für den Medienbereich konzipierten Ausbildungsseminaren betreffend Europäische Fragen, sowie betreffend Themen von allgemeinem Interesse für die Industrie und Berufe aus dem Bereich Presse. Der oder die künftigen Auftragnehmer muß/müssen in der Lage sein, ein breites Spektrum von Lehr- und Ausbildungspersonal sowie Experten bereitzustellen, die jedoch nicht den Europäischen Institutionen angehören dürfen und über eine einschlä-

gige Erfahrung in der Presselandschaft verfügen. Er/sie muß/müssen zur Erstellung eines speziell zugeschnittenen Ausbildungsprogramms in der Lage sein, und zwar auf der Grundlage der Einzelanforderungen, die ihm/ihnen von den zentralen Dienststellen, den Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten und den Delegationen der Kommission in Drittstaaten vorgelegt werden. Von großer Bedeutung sind die Fähigkeit zur Organisation der Seminare an einem geeigneten Ort und außerhalb der Institutionen sowie die Fähigkeit, eine große Anzahl von Arbeitssprachen zu verwenden. Die Dienstleistungen werden je nach Bedarf angefordert.

Kategorie der Dienstleistung: 27.

Ausschreibung Nr. PO/95-72/B1.

3. **Ausführungsort:** Diese Seminare werden in den Räumen des Auftragnehmers stattfinden.

4. a), b), c)
5. Der Auftrag besteht aus einem unteilbaren Los.
6. a), b)
7. **Auftragsdauer:** Dreijahresvertrag, verlängerbar um zwei Jahre.
8. a) **Name und Anschrift der Dienststelle, bei der das Lastenheft angefordert werden kann:** Europäische Kommission, Generaldirektion X „Information, Kommunikation, Kultur, Audiovisuelle Medien“, Verwaltungseinheit „Unterstützung der Medien“ (X.B.1), Herrn Lindsay Armstrong, T-220 9/52, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel, Tel. (32-2) 296 11 66, Telefax (32-2) 296 26 95.
- b) **Schlußtermin für die Einreichung der Anträge:** 12. 9. 1995.
- c)
9. a) **Schlußtermin für den Angebotseingang:** 19. 9. 1995.
- b) **Anschrift für die Angebotseinreichung:** Europäische Kommission, Generaldirektion X „Information, Kommunikation, Kultur, Audiovisuelle Medien“, Verwaltungseinheit „Unterstützung der Medien“ (X.B.1), Herrn Lindsay Armstrong, T-120 9/52, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
- Der Umschlag ist mit dem Vermerk zu versehen „Appel d’offres n° PO/95-72/B1; séminaires de formation pour journalistes“.
- c) **Sprache für die Abfassung der Angebote:** Eine der elf Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft.
10. a) **Bei der Öffnung der Angebote zugelassene Personen:** Beamte der Europäischen Kommission.
- b)
- 11.
12. **Zahlungsbedingungen:** Auf Rechnungsvorlage, nach Ausführung von spezifischen Ausbildungstätigkeiten und Vorlage von Belegen.
13. Bietergemeinschaften von Lieferunternehmen sind zugelassen, sofern die Vertragshaftung von einem einzigen Unternehmen übernommen wird.
14. **Auswahlkriterien:** Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der beruflichen, wirtschaftlichen, finanziellen und fachlichen Leistungsfähigkeit. Die Bewerber haben folgende Nachweise vorzulegen:
- Abschrift der Satzungen mit Beifügung einer Liste der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 - Abschrift der Betriebskonten der letzten zwei Jahre,
 - Beschreibung der administrativen und logistischen Unterstützung,
 - Beschreibung der verfügbaren Personalreserven,
 - Beschreibung der Aufnahmekapazität für die Ausbildung,
 - Liste des Unterrichtspersonals mit Angabe seiner Ausbildung und Referenzen,
 - Liste von Referenzen über in den letzten drei Jahren ausgeführte Ausbildungstätigkeit.
15. **Bindefrist:** 6 Monate ab dem unter Ziffer 9. a) genannten Schlußtermin für den Angebotseingang.
16. **Kriterien für die Auftragserteilung:** Die Kommission wird das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot nach folgenden Kriterien berücksichtigen:
- Qualität der Referenzen und Erfahrung im Ausbildungsbereich, insbesondere im spezifischen Bereich der internationalen Journalistenausbildung,
 - Umfang des Kenntnisstandes über das Pressewesen,
 - Fachkenntnis des Lehrkörpers,
 - Preis.
- 17.
18. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 24. 7. 1995.
19. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 24. 7. 1995.